

Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Schweiz



1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

Sika® MiniPack Wasserstop

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

Firmenbezeichnung

Hersteller/Händler : SIKA Schweiz AG

Strasse/Postfach : Tüffenwies 16

Postleitzahl und Stadt : 8048 Zürich

Land : Schweiz

Telefonnr. : +41584364040

Fax-Nr. :

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@ch.sika.com

Notfall-Tel.Nr. : +41 (0) 79 309 06 29
Nur ausserhalb der Geschäftszeiten

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R41, R37/38

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Familie/ Merkmale : Gemisch von Zementen, Zuschlagstoffen und Additiven

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Zement Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze	65997-15-1	75-90	266-043-4	Xi; R41, R37/38 [1] [2]

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Einen Arzt verständigen.

Verschlucken : Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Hautkontakt : Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Ausgabedatum : 26.09.2007.

MSDS Nr. : 114524

1/5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Form** : Feststoff.
- Farbe** : Grau.
- Geruch** : Geruchlos.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: Nicht anwendbar.
- Dichte** : ~1.3 g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Reizt die Atmungsorgane.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Augenkontakt** : Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.
- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Umweltauswirkungen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Verpackung : Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

ADR

Kein Gefahrgut.

IMDG

Not regulated.

Marine pollutant : No.

IATA

Not regulated.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole : Xi
Reizend

R-Sätze : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze : S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bemerkung : 76/769/EC / AI/47

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 0%

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt (CH) : VOC (w/w): 0%

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : Xi - Reizend

Historie

Druckdatum : 16.09.2008
Ausgabedatum : **26.09.2007.**
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.